

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 1

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn ein Schüler des Seminars Küssnacht jährlich mit Stipendien durchschnittlich Fr. 576, ohne Stipendien Fr. 313 kostet (s. Staatsrechnung 1878 pag. 70).

Was die Wahl der Lehrer betrifft, so hat die Gemeinde die Wahl der Fachlehrer überhaupt, auch an der Primar- und Sekundarschule, aus guten Gründen der Schulpflege übertragen, in Analogie mit den Wahlen an kantonalen Anstalten d. h. auf Vorschlag der Aufsichtskommission durch die Gesamtbehörde. Ob diese letztere aber „mehr in privater als in öffentlicher Weise“ wählen könne, mag beurtheilen, wer weiss, dass sie aus 15 Mitgliedern mit vollem Stimmrecht und 10 Vertretern der Lehrerschaft, dem Aktuar und Schulverwalter mit beratender Stimme besteht. Die Besoldung wird nach festen Normen bestimmt und zwar ebenfalls in Analogie mit den kantonalen Anstalten in Zürich, Küssnacht und Winterthur.

Aber die Vorliebe für diese Anstalten! Gewiss, dass man lieb gewinnt, wofür man arbeiten muss; gewiss, dass in der Schulpflege bei allen Mitgliedern Freude herrscht, durch höhere Bildung der Mädchen und Eröffnung neuer Berufsarten für sie einen schönen Theil der sozialen Frage mit lösen zu helfen. Aber Vorliebe? Vielleicht ist die Gegenfrage erlaubt, ob nicht die Vorliebe, wie sie so natürlich entsteht, wenn man Zeit, Kraft, Lust und Liebe einer Anstalt zuwendet, bei Primar- und Sekundarlehrern veranlassen könnte, dass sie, was andern auch guten Zwecken dienenden Anstalten zugewendet wird, ansehen, als würde es theilweise den ihren entzogen? Gerade weil dies so natürlich ist, dürfte es besser sein, bei der bisherigen Organisation unserer Schulpflege zu bleiben, die alle Mitglieder und die Vertreter der Lehrerschaft aller Schulen veranlasst, allen unsern Anstalten ihre Aufmerksamkeit und allen gleiche Sorge und Liebe zuzuwenden. Paul Hirzel.

Redaktionelle Bemerkungen zu den „Irthümern“.

1. Aus einer Note zur finanziellen Uebersicht hätten wir allerdings ersehen sollen, dass das Realgymnasium mit der höhern Töchterschule zusammen in Rechnung gezogen ist. Nehmen wir also in dieser Fr. 15,000 Lehrerbesoldung und Fr. 2000 Minder im Staatsbeitrag weg, setzen aber einen solchen von (rund) Fr. 10,000 (Realgymnasium) zu, so bezieht sich freilich die Reinausgabe für die Töchterschule um Fr. 7000 tiefer, so dass eine Schülerin gut Fr. 200 kostet. Mit der Ausscheidung des Realgymnasiums von der Rechnung für die Sekundarschule sinken auch die Reinkosten für einen Schüler dieser Anstalt auf Fr. 100.

Die Vergleichung der höhern Töchterschule mit dem Seminar in Küssnacht zwingt uns zur Weiterziehung derselben. Zählen wir zu den Reinkosten der erstern Fr. 8000 Staatsbeitrag und Fr. 9000 Schulgeld, so kostet eine Schülerin (ohne Stipendien) Fr. 100 mehr, also Fr. 300. Die Hälfte dieser Schülerinnen hat aber wöchentlich höchstens 10 Stunden Unterricht, während alle Seminaristen in Küssnacht 30 bis 40 Stunden frequentiren, — ein Verhältniss von 2 : 3 bis 1 : 2.

2. Die 50 Seiten, statt 30 (Spalte 2 unsers Artikels) sind ein Druckfehler, der aus den Posten 50 weniger 20 (auf Spalte 1) sich sofort korrigirt. Dagegen sehen wir uns verpflichtet, den Ausdruck „volle Hälfte“ (für 11 von 29 Seiten) als „zu voll“ etwas zu entlasten.

3. Sofern die Neubauten oder deren Amortisation als Belastung hauptsächlich der Primar- und Sekundarschule zugeschrieben werden wollen, so muss zur Aufrechthaltung einer Vergleichung mit der höhern Töchterschule ein (ideeller) Miethzins für deren Benützung schon bezahlter Räume angerechnet werden. Ferner kommen jener Belastung gegenüber auch die frei gewordenen Lokalitäten beim Fraumünster, im Napf und Brunnenturm in Betracht.

4. Dass heute schon die offiziöse Erklärung vorliegt, die Neigung zu Ersparnissen auf dem Budget der höhern Töchterschule sei ohne Anstoss von unten vorhanden, gereicht uns zur Genugthuung, wie nicht minder die Erklärung, dass eine öffentliche Kritik öffentlicher Zustände stets erwünscht sei.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Dezember 1878.)

1. Wahlgenehmigung: Hr. Heinrich Spühler von Wasterkingen, Lehrer in Elgg, zum Lehrer in Hottingen.

2. Zu Lehrern der alten Sprachen am Gymnasium mit Amtsantritt auf 15. April 1879 werden gewählt die HH. Dr. Hans Wirz, Lehrer am Realgymnasium in Zürich, und Dr. E. Escher, Hilfslehrer am Gymnasium.

Zum Lehrer der französischen Sprache an derselben Anstalt wird gewählt Hr. A. Rank von Yverdon, Hilfslehrer am Gymnasium. Den Gewählten wird der Professorentitel ertheilt.

3. Hr. Dr. O. Hunziker, Rektor an der Industrieschule, wird Venia legendi an der philosophischen Fakultät, I. Sektion der Hochschule, ertheilt, ebenso dem Hr. Dr. Otto Haab an der medizinischen Fakultät.

4. Der Erziehungsrath hielt im abgelaufenen Jahr 1878 33 Sitzungen, das Protokoll der Erziehungsdirektion zählt 1320 Nummern.

Schulnachrichten.

Zürich. Herr Lehrer Weiss in Fluntern hat ein Relief des südwestlichen Theils des Kantons Zürich hergestellt, das allen Schulen der betreffenden Gegend zur Einführung empfohlen werden darf. Die Ausstellung von Lehrmitteln, welche mit dem schweiz. Lehrerfest in Zürich verbunden war, hat in erfreulicher Weise an den Tag gelegt, dass die Ueberzeugung von dem Nutzen solcher Reliefs für den Unterricht immer allgemeiner wird. In der That gibt es ja kein besseres Mittel, um den Uebergang von den grossen und desswegen wenig übersichtlichen und schwer zu verstehenden Formen des Terrains zu den Karten zu bilden, als eine plastische Darstellung in kleinem Maassstab. Das Relief von Weiss ist im Maassstab der topographischen Karte des Kantons, $\frac{1}{25000}$, ausgeführt und vermittelt so in der elementarsten Weise das Verständniss der Höhengichtenkarte, und zwar um so mehr, als die Stufen nicht ausgeglichen sind. Sehr leicht sollte es dann fallen, die obligatorische Wandkarte des Kantons von Ziegler damit zu vergleichen und so die schraffierte Karte auf die Natur zurückzu beziehen. Das Relief von Weiss ist um so mehr der Beachtung werth und zur Einführung in die Schulen zu empfehlen, als die vertikalen Abstände in durchaus dem gleichen Verhältniss reduziert sind wie die horizontalen, und als die Zeichnung so einfach gehalten ist, dass das plastische Bild rein und klar hervortritt. Dasselbe kostet in hübscher Umrahmung nur 25 Fr. H. W.

Aargau. In der Bezirkskonferenz Bremgarten wurde von Lehrer Zuber von Vilmergen die Stoffverminderung für die Primarschule provisorisch in der Art vorzunehmen beantragt, dass die 1. bis 3. Elementarklasse nur die Fibel und das erste Lesebüchlein durcharbeite und von da an der Lesestoff für die je untere Klasse der nächst obern diene, so dass dann das letzte Schulbuch, Nr. 8, ausfalle.

Schwyz. (Nach „Erziehungsfreund.“) In Einsiedeln wird die Fortbildungsschule freiwillig von mehr als 100 Schülern besucht. Die künftigen Rekruten vom Jahrgang 1860, ihrer 30, besuchen ebendasselbst zweimal in der Woche eine für sie eröffnete Abendsschule.

Schaffhausen. Der Schulgesetzentwurf kommt neuerdings auf die Tagesordnung. Er schlägt als obligatorische Primarschulzeit vor: a) 8 ganze Schuljahre, oder b) 6 ganze und 3 theilweise Schuljahre, mit nur wenigen Schulstunden im Sommer, oder c) unter besonderer Bewilligung des Erziehungsrathes 8jährige Schulpflicht mit blossen Halbtagsunterricht für das 7. und 8. Schuljahr. Diese letztere Bestimmung soll Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung in der Stadt und andern industriellen Orten nehmen. — Wir halten solch eine Ausnahmestellung für äusserst gefährlich und zugleich ungerecht gegenüber dem „Begünstigten“ selber; sie wird hoffentlich nicht zu Kraft erwachsen.

St. Gallen. Nach der Pensionsordnung für die Volksschullehrer haben die Schulgemeinden jährlich Fr. 50 à 70 in die kantonale Ruhegehaltskasse zu zahlen, können aber den Betrag an dem Gehalt des Lehrers abrechnen. Sehr viele Gemeinden jedoch verzichten auf dieses Recht, nehmen also den Beitrag auf ihre Rechnung. Nunmehr ist auch ein entsprechendes Pensionsgesetz zu Gunsten der Lehrer an den mittlern und höhern Schulen vom Grossen Rath angenommen worden.

Frankreich. (Aus Berl. „Päd. Ztg.“) Das Anwachsen des franz. Unterrichtsbudgets.

	Volksschule.	Höherer Unterricht.
1836	5½ Mill. Fr.	7¼ Mill. Fr.
1846	8 „ „	10 „ „
1849	12 „ „	9 „ „
1870 zusammen	24 Mill. Fr.	
1876	38 „ „	
1877	23 Mill. Fr.	26 „ Mill. Fr.
1879	30 „ „	27¼ „ „